



Amt / Abt.: 20

Az.: 941/F 410.2

Datum: 03.12.2014

Drucksache: 1-131/2014

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

Hauptausschuss

Finanzausschuss

Bau- u. Umweltausschuss

Kulturausschuss

Stadtrat

am:

18.12.2014

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Lindau (Bodensee) für das Jahr 2015 einschließlich Stellenplan

Beschluss-Vorschlag:

1.) Der Stadtrat stimmt der beigefügten Haushaltssatzung 2015 sowie dem Haushaltsplan 2015 zu.

2.) Der Finanzplan 2014 bis 2018 ist entsprechend den bisher von den städtischen Gremien gefassten Beschlüssen und begonnenen Maßnahmen sowie den von den zuständigen Stellen bekanntgegebenen Orientierungsdaten aufzustellen und dem Haushalt beizufügen.

3.) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13.643.000 EUR werden für folgende Maßnahmen eingegangen:

580.000 EUR
180.000 EUR
12.383.000 EUR
500.000 EUR

Bewegliches Vermögen Feuerwehr
RW/GW Ludwig-Kick-Straße
Bahnübergang Langenweg und Bregenzer Straße
Hochwasserfreilegung Ach

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtinvestition

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Verwaltungshaushalt

Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

Vermögenshaushalt

Folgekosten:

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Dem
Stadtrat
in **öffentlicher** Sitzung
vorgelegt


Az.: 941/F 410.2

Betreff: Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Lindau (Bodensee)
für das Jahr 2015 einschließlich Stellenplan

Beschluss-Vorschlag

- 1.) Der Stadtrat stimmt der beigefügten Haushaltssatzung 2015 sowie dem Haushaltsplan 2015 zu.
- 2.) Der Finanzplan 2014 bis 2018 ist entsprechend den bisher von den städtischen Gremien gefassten Beschlüssen und begonnenen Maßnahmen sowie den von den zuständigen Stellen bekanntgegebenen Orientierungsdaten aufzustellen und dem Haushalt beizufügen.
- 3.) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13.643.000 EUR werden für folgende Maßnahmen eingegangen:

580.000 EUR	Bewegliches Vermögen Feuerwehr
180.000 EUR	RW/GW Ludwig-Kick-Straße
12.383.000 EUR	Bahnübergang Langenweg und Bregenzer Straße
500.000 EUR	Hochwasserfreilegung Ach


L a u
Stadtkämmerer

Haushaltssatzung

der STADT LINDAU (BODENSEE) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	49.130.421 Euro
---	-----------------

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.664.899 Euro
---	-----------------

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.613.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau (Bodensee) wird auf 3.366.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes Bäder wird auf 2.094.800 Euro festgesetzt.
- (4) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement Lindau werden nicht festgesetzt.
- (5) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Senioren- und Pflegeheimes Reutin werden nicht festgesetzt.
- (6) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögenshaushalt des Regiebetriebes Krematorium werden nicht festgesetzt.
- (7) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögenshaushalt des Regiebetriebes Parkraumbewirtschaftung werden nicht festgesetzt.
- (8) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögenshaushalt des Regiebetriebes Grundstücksmanagement werden nicht festgesetzt.

- (9) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögenshaushalt des Regiebetriebes Gebäude- und Energiemanagement werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 13.643.000 Euro festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Garten- und Tiefbaugetriebe Lindau (Bodensee) werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Bäder werden nicht festgesetzt.
- (4) Verpflichtungsermächtigungen um Vermögensplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement Lindau werden nicht festgesetzt.
- (5) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Senioren- und Pflegeheimes Reutin werden nicht festgesetzt.
- (6) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Regiebetriebes Krematorium werden nicht festgesetzt.
- (7) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Regiebetriebes Parkraumbewirtschaftung werden nicht festgesetzt.
- (8) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Regiebetriebes Grundstücksmanagement werden nicht festgesetzt.
- (9) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Regiebetriebes Gebäude- und Energiemanagement wird auf 33.255.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|--|-----|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (A) | 325 v.H. |
| b) für Grundstücke | (B) | 405 v.H. |

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau (Bodensee) wird auf 800.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bäder wird auf 500.000 Euro festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement Lindau wird auf 30.000 Euro festgesetzt.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheimes Reutin wird auf 130.000 Euro festgesetzt.
- (6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Regiebetriebes Krematorium wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Regiebetriebes Parkraumbewirtschaftung wird auf 200.000 Euro festgesetzt.
- (8) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Regiebetriebes Grundstücksmanagement wird auf 30.000 Euro festgesetzt.
- (9) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Regiebetriebes Gebäude- und Energiemanagement wird auf 30.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Lindau (B), den
STADT LINDAU (BODENSEE)

Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister